

Aufhebungsverfahren des Teilbebauungsplans „Helmsheim Nord-Süd“

Anlage 1:

Prüfungs- und Abwägungsvorschläge der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen

I Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Stellungnahme von	Verfahrensstand	Schreiben vom	Inhalt Stellungnahme	Prüfungs- und Abwägungsvorschlag
1	Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz Bruchsal (AGNUS) e. V.	Frühzeitige Beteiligung	-	-	
2	Ewb Energie- und Wasserversorgung Bruchsal	Frühzeitige Beteiligung	14.09.2020	Die Aufhebung haben wir zur Kenntnis genommen.	
	Landratsamt Karlsruhe	Frühzeitige Beteiligung	11.09.2020	Hinweis: Entgegen der Aussage im Umweltbericht liegt der Aufhebungsbereich innerhalb des Wasserschutzgebietes Heildelshausen.	Wird in der Begründung korrigiert.
	Regionalverband Karlsruhe	Frühzeitige Beteiligung	-	-	
	Amt für Liegenschaften und Geoinformation	Frühzeitige Beteiligung	14.09.2020	Nachstehend die beitragsrechtliche Stellungnahme zur Bebauungsaufhebung (Vorentwurfsstand: 26.06.2020) nach heutiger Rechts- und Sachlage: 1. Erschließungsbeiträge: Erschließungsbeitragspflichten werden durch die Aufhebung nicht berührt. 2. Abwasserbeiträge: Abwasserbeitragspflichten werden durch die Aufhebung nicht berührt.	Kenntnisnahme

			3. Kostenerstattung für Nachnutzungsausgleichs- und ersatzmaßnahmen: Kompensationsmaßnahmen gem. §§ 135 a – c BauGB waren entweder festgesetzt und zugeordnet, dadurch werden Kostenerstattungspflichten durch die Aufhebung nicht berührt.
Bürgerservice Bauen	Frühzeitige Beteiligung	17.08.2020	Seitens der Baurechtsbehörde bestehen keine Kenntnisnahme Bedenken. Die Aufhebung des Bebauungsplanes wird begrüßt.
Ordnungsamt	Frühzeitige Beteiligung	-	-
Stadtbauamt	Frühzeitige Beteiligung	-	-